



Medienmitteilung – Communiqué aux médias – Comunicato per la stampa – Media release

Bern, 26. Juni 2008

Bundesverwaltungsgericht verabschiedet Wahlvorschlag

Christoph Bandli als Präsident und Markus Metz als Vizepräsident für die Amtsdauer 2009/2010 lautet der Wahlvorschlag des Gesamtgerichts des Bundesverwaltungsgerichts zuhanden des Parlaments.

Das Gesamtgericht des Bundesverwaltungsgerichts schlägt der Bundesversammlung zur Wahl als Präsident Christoph Bandli, zur Wahl als Vizepräsident Markus Metz vor. Christoph Bandli, Präsident des Gerichtes seit 1. Januar 2007, stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung, Markus Metz, Richter der Abteilung I, kandidiert als Nachfolger von Philippe Weissenberger. Der Vorschlag gilt für die zweijährige Amtsdauer 2009/2010.

Laut Verwaltungsgerichtsgesetz (Art. 16 Abs. 1 Bst. f VGG) ist das Gesamtgericht, die Gesamtheit aller Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichtes, zuständig, der Bundesversammlung einen Vorschlag zur Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten zu unterbreiten. Der Wahlvorschlag wurde an der Sitzung des Gesamtgerichts vom 26. Juni 2008 gefasst und ist der Gerichtskommission zuhanden der Bundesversammlung zugeleitet worden.

Weitere Auskünfte

Magnus Hoffmann, Medienbeauftragter BVGer
Schwarztorstrasse 59, Postfach, 3000 Bern 14
Telefon: 058 705 29 86; Telefax: 058 705 29 49
E-Mail: magnus.hoffmann@bvger.admin.ch